

BV/12/25-009

Beschlussvorlage
öffentlich

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Hansestadt Wismar - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof der Hansestadt Wismar (Entwurf v. 14.11.2024)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 25.02.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.02.2025	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof der Hansestadt Wismar (Entwurf v. 14.11.2024) gibt es seitens der Gemeinde Barnekow keine Anregungen und Bedenken.

Sachverhalt

-Beteiligung als Nachbargemeinde

-Frist: 28.03.2025

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 49/97, 1. Änderung „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“
Benachrichtigung der nach § 4 (2) BauGB Beteiligten über die Veröffentlichung der Planung im Internet in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung im Bauamt gemäß § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit benachrichtigen wir Sie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung der oben genannten Bauleitplanung in der Zeit vom 25.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025 (siehe Anlage – Amtliche Bekanntmachung).

Die Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsunterlagen sind über die Internetseiten der Hansestadt Wismar unter der Adresse:
<https://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligung/>
sowie über das Landesportal M-V <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.
Zusätzlich liegen diese Unterlagen im Bauamt der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1 während der Öffnungszeiten aus.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	02_B49_1_Ä_Entwurf_Bebauungsplan_i_d_F__14_11_2024-1 (öffentlich)
2	03_B49_1_Ä_Begründung_i_d_F__14_11_2024-1 (öffentlich)
3	01_Stadtanzeiger_02_2025_B_Plan_49_97 (öffentlich)